

Anlage: Übersicht Kompromissangebote und Verhandlungsverlauf

Datum	Angebot Stadt Neumünster	Haltung Wasbek
November 2015	• 2,961 VZÄ (inkl. TBZ) • Personalkostenpauschale auf der Basis der Ermittlung in 2014: 68.200,- € pro VZÄ • Sachkostenpauschale gem. KGSt • Gemeinkostenpauschale gem. KGSt (20 % der Personalkosten) • Erstattungsbetrag jährlich: 272.035,- € • Alljährliche Anpassung mit KGSt-Werten • Alle 5 Jahre Evaluation	• Keine Akzeptanz, beharren auf vertraglicher Regelung → Anpassung lediglich bei den Personalkosten gem. Tarifierhöhlungen seit 2010 • aber: maximaler Steigerungsbetrag 35.000,- € ab 2017 • Denkbar: Anpassung VZÄ bei entsprechender Entwicklung der Einwohnerzahl
	Problem: § 7 des Vertrages aus 2007 sieht eine zusätzliche und separate Abrechnung des TBZ (Friedhof und Abwasser vor). Die Kapazitäten des TBZ waren aber in den o. a. 2,961 VZÄ enthalten und mussten herausgerechnet werden.	
März 2017	• 2,685 VZÄ (ohne TBZ) • Personalkostenpauschale auf der Basis der Ermittlung in 2014 → fortgeschrieben auf 2017: 69.000,- € pro VZÄ • Sachkostenpauschale gem. KGSt • Gemeinkostenpauschale gem. KGSt (20 % der Personalkosten) • Erstattungsbetrag jährlich: 248.200,- € • Alljährliche Anpassung mit KGSt-Werten • Alle 5 Jahre Evaluation • separate Abrechnung TBZ (§ 7)	• Zustimmung zur Personalkostenpauschale • Zustimmung zur Verwendung von KGSt-Werten • maximaler Erstattungsbetrag jährlich 225.000,- € ab 2019 • für 2017 und 2018 Zahlungen von je 15.000,- € zusätzlich • Anpassung mit KGSt-Werten alle 2 Jahre
	1. Problem: Statt von Daten und Berechnungsparametern auf den Betrag zu kommen, wird der Betrag vorgegeben und es soll ein Weg gefunden werden, auf diesen Betrag hinzurechnen. Eine Einigung schien aber möglich: um die Verhandlung fortsetzen zu können, wurde auf den Vorschlag Wasbeks eingegangen und ein neues Angebot unterbreitet. 2. Problem: Die Kostenerstattung für das TBZ (Friedhof) gerät in den Fokus. 2007 waren für Friedhof und Abwasser ca. 21.000,- € kalkuliert. Bis 2012 wurden regelmäßig ca. 14.000,- € für den Friedhof in Rechnung gestellt, dieser Betrag hat sich seitdem deutlich erhöht. Für 2016 wurden 30.211,- € in Rechnung gestellt. Das TBZ hat die Kosten für den Friedhof auch künftig mit ca. 32.000,- € taxiert. Wasbek akzeptiert diese Steigerung nicht. Es zeichnet sich keine Lösung zum Thema „Friedhof“ ab. Die Leistung für den Friedhof soll daher aus dem Vertrag ausgeklammert werden.	

Juli 2017	• 2,491 VZÄ (ohne TBZ) • Personalkostenpauschale auf der Basis der Ermittlung in 2014 → fortgeschrieben auf 2017: 69.000,- € pro VZÄ • Sachkostenpauschale gem. KGSt • Gemeinkostenpauschale gem. KGSt (17 % der Personalkosten) • Erstattungsbetrag jährlich: 225.100,- € ab 2018 • für 2017: Nachzahlung 15.000,- € zusätzlich • Alle 2 Jahre Anpassung mit KGSt-Werten • Alle 5 Jahre Evaluation (erstmalig in 2019, analog Bönébüttel) • separate Abrechnung TBZ Abwasser • Friedhof wird aus dem Vertrag ausgeklammert	• Soweit Zustimmung • aber: keine Evaluation → Festschreibung der Kapazitäten, Anpassung bei entsprechender Entwicklung der Einwohnerzahl oder Veränderung beim Aufgabenkatalog • Keine Akzeptanz für die Kalkulation des TBZ zum Friedhof • Paketlösung: Vertrag <u>und</u> Friedhof gefordert
	1. Problem: Der Verzicht auf ca. 23.100,- € durch Akzeptanz der von Wasbek vorgegebenen maximalen Erstattungsbetrages war nur unter der Prämisse erfolgt, dass in 2019 evaluiert wird (wie es auch für Bönébüttel vorgesehen war), um dann Kenntnis über die tatsächlich erforderlichen Kapazitäten zu erlangen. Ein Verzicht auf die vertragliche Regelung der Evaluation wurde dennoch akzeptiert, dann aber unter Festschreibung der in 2014 ermittelten Kapazitäten. Dies schien angesichts der geringen Abweichung von Prognose und dem Ergebnis der Evaluation vertretbar. 2. Problem: Waskbek fordert, eine „Paketlösung“, um das Problem mit dem Friedhof zusammen mit dem Vertrag gleichzeitig zu lösen. Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras hat zum Thema Friedhof ein separates Gespräch angeboten und signalisiert, dass man sich einig würde. Dieses Gespräch wird ggf. nicht vor Vertragsabschluss realisiert werden können.	
November 2017	• 2,685 VZÄ (ohne TBZ) • Personalkostenpauschale auf der Basis der Ermittlung in 2014 → fortgeschrieben auf 2017: 69.000,- € pro VZÄ • Sachkostenpauschale gem. KGSt • Gemeinkostenpauschale gem. KGSt (17 % der Personalkosten) • Erstattungsbetrag jährlich: 242.600,- € • Alle 2 Jahre Anpassung mit KGSt-Werten • Anpassung bei entsprechender Entwicklung der Einwohnerzahl oder Veränderung beim Aufgabenkatalog • Keine vertraglich geregelte Evaluation (aber Vorbehalt, eine solche durchzuführen) • separate Abrechnung TBZ Abwasser • Friedhof wird vertraglich ausgeklammert	• Keine Zustimmung, weil Abweichung von dem vorgegebenen maximalen Erstattungsbetrag jährlich 225.000,- € • Keine Zustimmung, weil keine Lösung für das Problem Friedhof zum Vertragsabschluss